

eingetreten sind, so hat das seinen Grund in der außerordentlich starken Zunahme der industriellen und städtischen Bevölkerung, die es bewirkt, daß wir andauernd Knappheit an Vieh und tierischen Nahrungsmitteln haben. An der weitgehenden Industrialisierung des Landes hat also gerade die bäuerliche Bevölkerung das stärkste Interesse, da der Viehpreis bei der Schwierigkeit und relativen Kostspieligkeit des Transports sich je nach der Absatzgelegenheit außerordentlich verschieden gestaltet. Im I. Quartal 1910 betrug der Preis für Ochsen II 100 kg Lebendgewicht in Danzig 69,5 M., in Köln 82,2 M., für Kälber II Danzig 96,5 M., Berlin 107 M., für Schweine (fleischige) Danzig 95,8 M., Berlin 106,8 M., Köln 110,4 M., Frankfurt a. M. 112,7 M.

### Biehversicherung.

Unter Biehversicherung wird die Versicherung verstanden, durch die der Tierhalter sich gegen den ihm durch Unfall oder plötzlichen Tod infolge von Krankheit oder durch Untauglicherweisen des Fleisches bei der Schlachtung entstehenden Schaden durch Zahlung einer Prämie versichert.

Bereits im alten Palästina hat eine staatliche Biehversicherung bestanden, ebenso sind in Island schon im 12. Jahrhundert ausgedehnte private Versicherungsvereine nachzuweisen; auch in Deutschland waren schon früh solche vorhanden. In der neueren Zeit hat namentlich Friedrich der Große für Preußen durch das Reglement vom 24. November 1765 eine Rindviehversicherung ins Leben gerufen, indem für jeden Regierungsbezirk der Provinz Schlesien eine auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Zwangsversicherungsgesellschaft unter Verwaltung der Regierung begründet wurde.

Wenig Erfolg haben die privaten Erwerbsgesellschaften auf dem Gebiet der Biehversicherung gehabt. So ging die erste 1833 von Masius gegründete „Biehversicherungsanstalt für Deutschland“ bereits 1840 wieder ein. Die gerade mit der Biehversicherung verbundenen, außerordentlich großen Schwierigkeiten lassen diesen Versicherungszweig als wenig verlockend und wenig geeignet für die Betätigung privaten Kapitals erscheinen. Der Tod von Haustieren kam durch mangelhafte Pflege und Wartung, Leichtfertigkeit, aber auch durch Willkür bei schwer nachzuweisender Absicht herbeigeführt werden. Auch die Identifizierung des gestorbenen mit dem versicherten Tier ist nicht immer sicher nachzuweisen, obgleich neuerdings die Perleberger Biehversicherungsgesellschaft durch Ohrmarkierungen mit Erfolg Betrugsversuchen entgegengetreten ist. Die Schadensfeststellung und Regulierung ist verhältnismäßig kostspielig. Durch Seuchen werden bisweilen die Viehstände ganzer Landschaften hinweggerafft, was Schadensansprüche hervorruft, denen auch die kapitalkräftigsten Versicherungsgesellschaften oder Genossenschaften nicht gewachsen sind. Verlor doch durch die Rinderpest 1863 bis 1865 Oesterreich 64 bis 91% seines Rinderbestandes, England 1866